

N i e d e r s c h r i f t
über die 89. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 22. November 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und anderer Gesetze sowie zur Aufhebung wasserrechtlicher Verordnungen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9917](#)
dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:
Unser Wasser schützen, Klimavorsorge treffen, Nutzungskonflikte vermeiden
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - 18/10007
dazu: Eingabe 02706/11/18
Fortsetzung der Beratung 7
Beschluss 7
2. **Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9881](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 9
Aussprache 9
3. **Altlasten-Verdachtsfälle aufklären - Bohrschlammgruben untersuchen - Fördermöglichkeit für Kommunen verlängern**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9879](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 13
Aussprache 14

4. **Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

Einbringung eines Änderungsvorschlags und Abschluss der Beratung..... 17

Beschluss 17

5. **Moorschutz = Artenschutz + Klimaschutz. Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher erhalten und eine nachhaltige Nutzung fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/10170](#)

Verfahrensfragen 19

6. **Klimaschutz und Energiewende technologieoffen gestalten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10174](#)

Verfahrensfragen 20

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Barbara Beenen (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Axel Brammer (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Stefan Klein (SPD)
7. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht,
Beschäftigte Stürzebecher.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Zachäus
Beschäftigter Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.00 Uhr bis 15.07 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 84., die 86., die 87. und den öffentlichen Teil der 88. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes und anderer Gesetze sowie zur Aufhebung wasserrechtlicher Verordnungen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9917](#)

direkt überwiesen am 14.09.2021

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:

AfHuF

dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

Unser Wasser schützen, Klimavorsorge treffen, Nutzungskonflikte vermeiden

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - 18/10007

dazu: Eingabe 02706/11/18

zuletzt behandelt: 87. Sitzung am 18.10.2021 (Anhörung)

Fortsetzung und Abschluss der Beratung

Beratungsgrundlagen

Vorlage 15 Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der CDU

Vorlage 14 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der **Vorlage 14** vor, auf die insoweit verwiesen wird.

Eine Aussprache hierzu ergab sich nicht. Diese ergab sich nur zu:

Artikel 4 - Änderung des Niedersächsischen Deichgesetzes

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) brachte den Änderungsvorschlag in **Vorlage 15** im Sinne des Regelungs- und Begründungstextes ein und unter-

strich, dieser beinhalte im Wesentlichen Klarstellungen im Sinne eines effektiven Deichschutzes.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP) drückte seine grundsätzliche Zustimmung für die ergänzende Regelung aus, gab aber zu bedenken, dass die von dem NLWKN zu erbringenden Planungsleistungen für Erhaltungs- oder Errichtungsmaßnahmen einen nicht unerheblichen Mehraufwand für diesen bedeuteten, weshalb eine Steigerung des Personalbedarfs zu erwarten sei.

MR **Elsner** (MU) teilte mit, die gemeinten planerischen Vorleistungen seien bereits seit Langem Teil der regulären Arbeit des NLWKN bzw. seiner Vorgängerorganisationen. Insofern sei keine zusätzliche Belastung zu erwarten. Die Regelung stelle nur klar, dass die Planungsleistungen - die aufgrund fehlenden Wettbewerbs ohnehin nur das NLWKN erbringen könne - nicht ausschreibungspflichtig seien.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) erwähnte in diesem Zusammenhang, dass durch die politische Liste Stellen des NLWKN entfristet bzw. kw-Stellen gestrichen würden. So finde eine langfristige Sicherung von Expertise im Bereich des Deichbaus statt. Besagte Stellen seien einnahmefinanziert, weshalb keine Kosten für den Landeshaushalt entstünden.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) wies nach einer kursorischen Prüfung des Änderungsvorschlags darauf hin, dass die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen, auf die in der Formulierung Bezug genommen werde, zwar eine bundesrechtliche Regelung sei. Er halte den Verweis gleichwohl für rechtlich eher unproblematisch.

Abschließend ermächtigte der **Ausschuss** den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschlüsse

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 14 zuzüglich der Änderungen gemäß dem Änderungsvorschlag in Vorlage 15 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg.
Gerd Hujahn (SPD)

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag der der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Abschließend empfahl er dem Landtag einstimmig, die in die Beratung einbezogene Eingabe für erledigt zu erklären und den Einsender über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 2:

Vorsorge treffen für die Auswirkungen des Klimawandels: Hochwasser- und Katastrophenschutz in Niedersachsen verbessern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/9881](#)

erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt behandelt: 87. Sitzung am 18.10.2021

Unterrichtung durch die Landesregierung

Der Ausschuss nahm die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung (**Vorlage 1**) entgegen.

Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Die Bundesfördermittel in Höhe von 8 Millionen Euro für Sirenenanlagen schätze ich als zu gering ein, und auch das MU sieht das so. Wie viele Mittel erachtet das MU bzw. die Landesregierung für nötig, um das Sirennennetzwerk in Niedersachsen auszubauen?

ORR **Paterok** (MI): Die Zuständigkeit für die Warnung und Information der Bevölkerung liegt bei den Gemeinden. Der Zivilschutz ist eine Aufgabe des Bundes. Sowohl Staatssekretär Stephan Manke als auch Innenminister Boris Pistorius haben sich für eine Verstärkung und Ausweitung der Fördermittel des Bundes eingesetzt.

Staatssekretär Helmut Teichmann vom Bundesinnenministerium signalisierte, dass man sich im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen für weitere Mittel einsetzen wolle. Die derzeitigen Mittel stammen aus den bestehenden Konjunkturmitteln, weshalb sie zeitlich und vom Umfang her begrenzt sind.

Wir ziehen aus dem Antragsverhalten der Kommunen im Rahmen des Bundesförderprogramms Rückschlüsse auf den Gesamtbedarf von Niedersachsen. Im Zuge der angeschlossenen Datener-

hebung des Bundes zu noch bestehenden Sirenenstandorten - die Förderung ist seit den 90ern ausgesetzt, weshalb auch der Überblick verlorengegangen ist -, wird ein bundesweites Sirenenkataster erstellt, aus dem wir ebenfalls Rückschlüsse auf den konkreten Bedarf ziehen können.

Die Landesregierung beabsichtigt, den Auf- und Ausbau von Sirenen landesseitig zu fördern. Wie gesagt, werden wir aber erst nach den beschriebenen Maßnahmen genauere Angaben zu den Bedarfen machen können.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Ich halte diese Frage der Kollegin Byl für mehr als berechtigt.

Seit vielen Jahren wurde dieses Thema von sämtlichen Landesregierungen sträflich vernachlässigt. Ich habe mir bereits 2005 erlaubt, eine Kleine Anfrage zu diesem Thema zu stellen. Die damalige Antwort war genauso unbefriedigend wie die heutige.

Deswegen will ich noch einmal mit Nachdruck darauf hinweisen, dass wir in einigen Bereichen nicht mehr allzu viel Zeit haben, um uns über Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten einig zu werden.

Ich will darauf aufmerksam machen, dass der Landkreis Wolfenbüttel nicht in der Lage war, einen zentralen Katastrophenalarm auszulösen. Der berühmte Sirenenheulton - ein einminütiger Dauerton ähnlich wie zur Entwarnung nach einem Fliegeralarm, aber mit zwei Unterbrechungen - ist eines der Signale, die kaum noch jemand kennt, da das Wissen darüber nicht mehr kommuniziert wird. Wir brauchen so etwas!

Im nördlichen Harzvorland, wo ich herkomme, gibt es fast regelmäßig extreme Hochwasserlagen. Wir brauchen solche Warnanlagen und keine Zuständigkeitsdiskussionen zur Finanzierung. Mir ist vollkommen klar, dass es Zuständigkeiten gibt. Angesichts der Vorfälle, die es andernorts gegeben hat - die Situation sind zumindest bedingt vergleichbar - müssen wir, salopp gesagt, in die Strümpfe kommen. Wir können uns in diesem Bereich eine weitere, möglicherweise mehrjährige Verzögerung nicht leisten.

Deshalb richte ich zwei Fragen an Sie: Wann können genaue Auskünfte über das Sirennennetz gegeben werden, und wann werden konkrete Ausbau- und Finanzierungsbedarfe vorliegen?

ORR **Paterok** (MI): Die Zuständigkeiten sind in der Tat geklärt. Wie ich eingangs sagte, ist die Warnung und Informationen der Bevölkerung im Katastrophenfall eine Aufgabe der Gemeinden, und der Zivilschutz ist eine Aufgabe des Bundes.

Die Verantwortung, die das Land in den letzten Jahren im Katastrophenschutz konsequent übernommen hat, ist gestiegen. Das Land ist bereit, im Rahmen seiner gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ergänzend tätig zu werden. Wie das konkret aussieht, hängt natürlich vom Haushaltsgesetzgeber ab. Zu den laufenden Verfahren kann ich zum jetzigen Zeitpunkt insofern nichts Konkretes sagen.

Die Rückmeldung der Kommunen in der ersten Abfrage des Bundes zum Sirenenkataster muss bis Ende des Jahres erfolgen.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Alle, die etwas auf sich halten und mit großen Autos durch die Gegend fahren, haben spätestens seit Gerhard Schröder ihre Gummistiefel im Kofferraum, damit sie beim nächsten Katastrophenfall - ob zuständig oder nicht - Wahlkampf machen können. Das - ich sage das jetzt sehr deutlich - reicht aber nicht.

Es darf bei formalen Zuständigkeiten nicht aufhören. Egal, welches Ministerium in welchem Fall den Hut aufhat - das MU beim Hochwasserschutz, das MI beim Katastrophenschutz, die Gemeinden und der Bund beim Warnen -, ich erwarte angesichts der besonderen Situation, dass der Druck im Kessel erhöht wird!

Ich will noch einmal auf das Beispiel mit dem Landkreis Wolfenbüttel zurückkommen, wo es nicht möglich gewesen ist, den Katastrophenalarm auszulösen. Der jüngste bundesweite Warntag wurde wegen solcher Probleme abgesagt.

Ich möchte wissen, ob bei den Landkreisen und kreisfreien Städten abgefragt wurde, ob sie einen Katastrophenalarm auslösen könnten, und - falls nicht - was dafür nötig ist. Ich würde den Landkreisen sogar vorgeben, diese Angaben zu machen.

Auch die Landkreise - die in der Aufzählung nicht vorkamen - tragen ja eine Verantwortung. Wenn ich es richtig verstanden habe, müssen auch die Landkreise in Technik investieren, damit das Auslösen eines zentralen Katastrophenalarms möglich wird.

Einige mögen das für Kleinigkeiten halten, aber wenn die Welle kommt, wird diese Notwendigkeit nicht von der Hand zu weisen sein. Ohne irgendjemandem die Schuld zuschieben zu wollen, möchte ich deshalb nochmals sagen: Wir haben wirklich keine Zeit!

ORR **Paterok** (MI): Wir sind nicht gänzlich ohne Warnmöglichkeiten.

Statt der flächendeckenden Finanzierung des Sirenen-Systems hat der Bund ein satellitengestütztes Warnsystem entwickelt (SatWaS), das nun als modulares Warnsystem (MoWaS) funktioniert. Dadurch können alle möglichen Endgeräte angesteuert werden.

Auch darüber hinaus existiert ein Mix von Warnmitteln, unter die auch die klassischen, bewährten Warnungen fallen: Über Staatsverträge mit den Rundfunkanstalten ist geregelt, dass Fernseh- und Radioprogramme unterbrochen werden dürfen, um Warnmitteilungen unmittelbar durchgeben zu können. Ebenfalls ist durch das MoWaS eine Auswahl der anzusteuernenden Empfänger möglich.

Der Bund hat mit der Notfall-Informationen-Nachrichten-App (NINA) und - für einen barrierefreien Notruf - der Bundesnotruf-App nora die Möglichkeit geschaffen, mobile Endgeräte anzusteuern.

Es hat sich gezeigt, dass Warnungen über mobile Endgeräte keinen verlässlichen Weckeffekt haben: Wenn das Mobiltelefon ausgeschaltet ist, wird auch nicht alarmiert.

Mit Unterstützung der Länder im Bundesrat hat der Bund das sogenannte Cell Broadcasting auf den Weg gebracht, worüber alle mobilen Endgeräte in einer bestimmten Funkzelle angesteuert werden können. Das gestattet ein sehr genaues Vorgehen, das in Situationen wie Starkregenereignissen nötig ist, bei denen es nur in sehr kleinen Bereichen zu gefährlichen Zuständen kommt. Damit können Warnungen an alle Geräte innerhalb des betroffenen Gebiets rausgehen.

Auch hier besteht wieder das Problem, dass ausgeschaltete Geräte nicht angesteuert werden können. Durch die Ansteuerung einer Vielzahl von Geräten führt dieses Vorgehen in den betroffenen Gebieten - so wurde das auch wahrgenommen - aber trotzdem zu einer umfänglichen Warnung der Nachbarschaft.

Nach dem bundesweiten Warntag 2020 ist aber deutlich geworden, dass der Weckeffekt von Sirenen vermutlich am größten ist. Für lokale und regionale Ereignisse gibt es natürlich weiterhin die Möglichkeit, Lautsprecherwagen von den Einsatzdiensten und der Polizei zur unmittelbaren Warnung der Bevölkerung einzusetzen.

Wir haben also einen Mix aus Maßnahmen. Für sich genommen, erreicht kein Mittel alle Menschen. Es sind Warnmittel verfügbar, die sich auch durchaus schon bewähren konnten. Wir haben also nicht nichts, auch wenn allgemein erkannt worden ist, dass in diesem Bereich die Notwendigkeit zur Verbesserung besteht.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Wie viele Lautsprecherwagen stehen für einen Landkreis wie Wolfenbüttel nachts zur Verfügung? Ich glaube, das sind nicht allzu viele.

Gehe ich recht in der Annahme, dass der für 2021 geplante bundesweite Warntag abgesagt wurde, weil man andernfalls öffentlichkeitswirksam festgestellt hätte, dass in weiten des Bundesgebiets gar nicht gewarnt werden kann?

ORR **Paterok** (MI): Zur ersten Frage: Eine Übersicht dazu müssen wir nachreichen. Darunter fallen allerdings auch alle verfügbaren Polizeifahrzeuge, die schließlich über entsprechende Außensprechanlagen verfügen. Hinzu kommen weitere Einsatzfahrzeuge, die über die notwendige technische Ausstattung verfügen. Das werden insgesamt vermutlich mehr Fahrzeuge sein, als Sie befürchten.

Zweitens: Wie es immer so ist, wenn nicht erst ein regionaler, sondern gleich ein bundesweiter Versuch erfolgen soll, gab es technische Schwierigkeiten, in diesem Fall mit dem MoWaS. Der Bund ist guter Dinge, dass diese mittlerweile behoben sind.

Vors. Abg. **Axel Miesner** (CDU): An die Frage von Herrn Oesterhelweg anschließend: Inwieweit sind die unteren Katastrophenschutzbehörden bzw. Landkreise in der Lage, eine Alarmierung über Sirenen auszulösen? Bitte reichen Sie hierzu eine schriftliche Unterrichtung nach.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Ich habe zwei weitere Fragen.

Erstens. Der Umweltminister hat eine Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes für die noch

laufende Legislaturperiode angekündigt. Wie sieht diesbezüglich die zeitliche Planung aus?

Zweitens. Ebenfalls wurde eine Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes angekündigt. Auch hierzu interessiere ich mich für den Zeitplan.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD): Das interessiert auch mich: Wann ist damit zu rechnen, dass wir die Katastrophenschutzgesetznovelle im Landtag beraten können?

ORR **Paterok** (MI): Der Entwurf zur Katastrophenschutzgesetznovelle steht kurz vor der zweiten Ressortabstimmung. Für eine genauere Auskunft müsste ich selbst erst nachfragen.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD): Ich habe außerdem eine Frage zur Hochwasserprävention: Wie ist der Sachstand für die elektronischen Pegelmesssysteme für Oker, Innerste und Weser? Dabei handelt es sich schließlich um ein wichtiges Element der Vorsorge.

Die **Vertreter des MU** signalisierten, zu den von beiden Abgeordneten aufgeworfenen Fragen ergänzend schriftlich zu unterrichten.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP): Meine erste Frage betrifft den Deichschutz: Bei Deichschauungen wurde festgestellt, dass die Deiche teilweise um mehr als einen Meter erhöht werden müssen. Hierfür müssen Klei und Sand beschafft werden. Woher soll das Material genommen werden?

Wird darüber nachgedacht, Material für Deichverstärkungen nicht nur binnendeichs - wo die wertvollen Flächen der Landwirte genutzt werden müssten - zu entnehmen? Kann dies nicht, wie es auch in der Vergangenheit getan wurde, außendeichs geschehen? Dort würden die Pütten später wieder infolge von Hochwassern verfüllt werden.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Deichsicherheit: Nach wie vor verabschieden sich immer mehr Deichschäfer:innen wegen der Wolfsproblematik von ihren Aufgaben. Wir sollten uns bemühen, diese Personen zu halten. Die Tiere sind als „Trippelwalzen“ unersetzlich für die Sicherheit des Deichs.

Die **Vertreter des MU** signalisierten, auch hierzu ergänzend schriftlich zu unterrichten.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Auch ich habe großes Interesse an einer schriftlichen Beantwortung der Nachfragen.

Zu dem Thema des Antrags gibt es augenscheinlich sehr viel zu diskutieren. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam mit dem Innenausschuss eine Anhörung dazu planen würden.

Vors. Abg. **Axel Miesner** (CDU): Ich bitte die Fraktionen, über diesen Verfahrensvorschlag zu beraten.

*

Der **Ausschuss** bat das MU und das MI um eine schriftliche Ergänzung der Unterrichtung zu den aufgeworfenen Fragen.

Tagesordnungspunkt 3:

Altlasten-Verdachtsfälle aufklären - Bohrschlammgruben untersuchen - Fördermöglichkeit für Kommunen verlängern

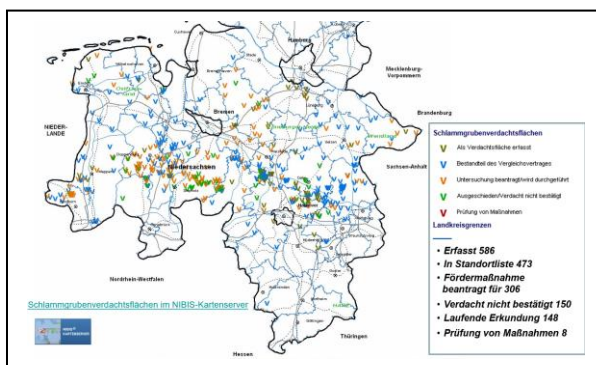
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/9879](#)

direkt überwiesen am 07.09.2021

AfUEBuK

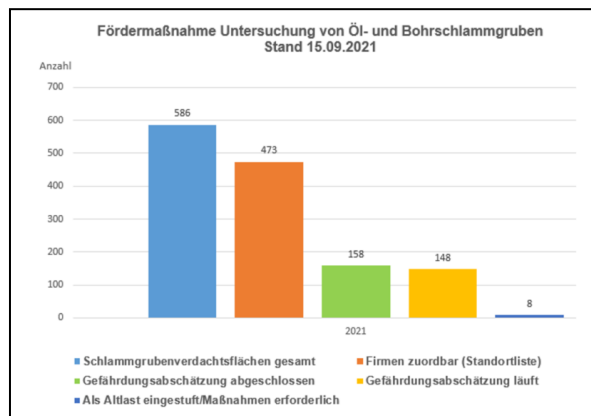
Unterrichtung durch die Landesregierung

ChemD **Dr. Kallert** (MU): Diese Grafik haben diejenigen von Ihnen, die vor einigen Jahren bereits Mitglied in diesem Ausschuss waren, schon gesehen. So sind wir gestartet:

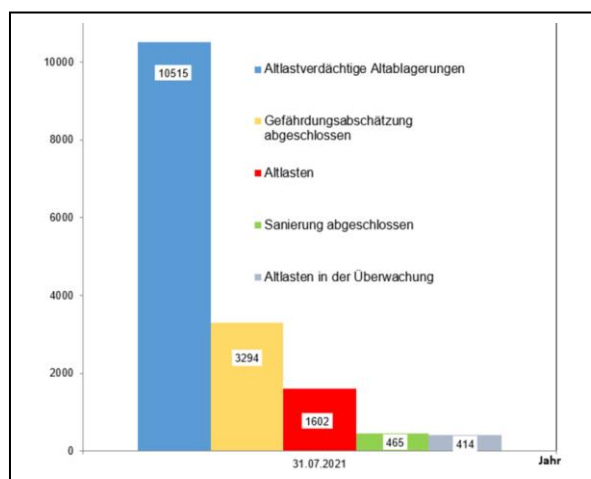


Wir haben im Jahre 2015 mehr als 1 400 Datensätze erhalten: erstens von den ehemaligen Bergämtern, zweitens von den unteren Bodenschutzbehörden und drittens auch von der Industrie. Einige untere Bodenschutzbehörden haben nach entsprechender Pressearbeit auch von Zeitzeugen diverse Informationen bekommen.

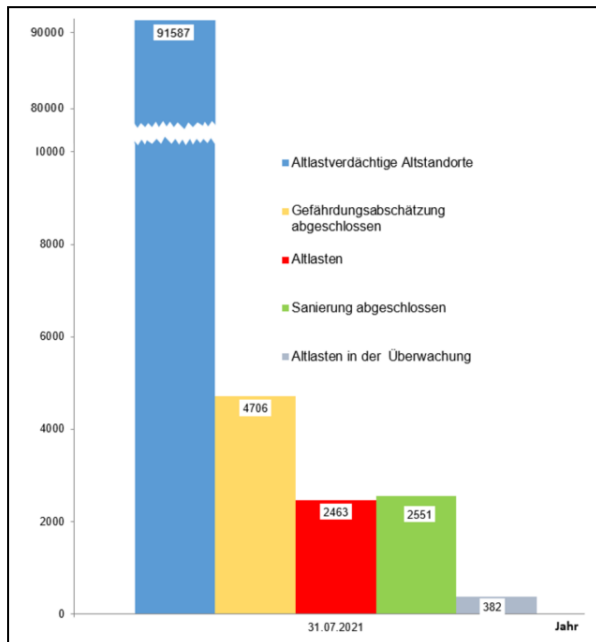
Mithilfe dieser Informationen ist es uns gelungen, eine Standortliste zu erstellen. Wir haben genau 586 Standorte erfasst. Es ist uns auch gelungen, 473 dieser Standorte - also knapp 80 % - den Unternehmen der Erdölindustrie zuzuordnen. Für diese 473 Standorte gibt es seit 2016 ein Förderprogramm. Wir haben bisher 306 Anträge auf Fördermaßnahmen erhalten. An unserem letzten Stichtag haben wir überraschend viele Anträge bekommen - darauf werde ich nachher noch eingehen.



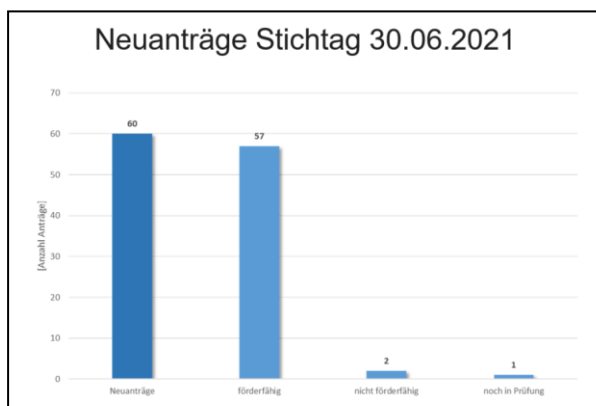
Auf dieser Folie kann man sehen, dass wir bisher 158 Untersuchungsmaßnahmen abschließen konnten. Bei acht Flächen hatten wir Handlungsbedarf: siebenmal in Form einer Überwachung, und in einem Fall wird eine Sanierungsuntersuchung durchgeführt. Es könnte also sein, dass wir in einem Fall von diesen 158 Fällen tatsächlich eine Sanierungsmaßnahme durchführen und damit in knapp 1 % der Fälle einen Sanierungsbedarf haben.



Hier sind die Zahlen für die altlastverdächtigen Altablagerungen dargestellt; umgangssprachlich verwendet man hierfür auch den Begriff der „Bürgermeisterdeponien“. Es gibt gut 10 000 solcher Altablagerungen in Niedersachsen. Gut 30 % der Fälle haben wir schon untersucht, und in 465 Fällen - knapp 15 % - musste eine Sanierungsmaßnahme durchgeführt werden.



Ich komme zu den altlastverdächtigen Altstandorten. In Niedersachsen gibt es gut 90 000 Altstandorte, von denen wir bisher gut 5 % bzw. knapp 5 000 untersucht haben. In jedem zweiten Fall zeigte sich bei diesen Flächen Sanierungsbedarf.



Dieser Folie können Sie entnehmen, dass wir zum Stichtag 30. Juni 2021 insgesamt 60 Neuanträge erhielten, was überraschend kam. Es war im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen richtig dargestellt, dass wir zu den letzten Antragsstichtagen stets nur 5 bis 10 Anträge bekommen haben. Von den eingegangenen Neuanträgen haben wir 57 schon vollständig geprüft, 2 sind nicht förderfähig und einer wird noch geprüft. Das heißt, der Großteil der Anträge ist förderfähig. Es gibt hier noch eine weitere Besonderheit: Von diesen 60 Anträgen stammen 46 - also drei Viertel - aus dem Landkreis Gifhorn.

Bewilligte Mittel 2016-2021

Bewilligte Zuwendungen insgesamt:	2.708.078,77 €
Ausgaben bisher:	1.046.240,00 €
derzeit reservierte Mittel:	3.873.671,94 €
Budget:	6.000.000,00 €
verfügbarer Rest:	2.126.328,06 €
➤ 30.000,00 € pro Standort $\triangleq$ Mittel für 70 Standorte (2.100.000,00 €)	
➤ es liegen Neuanträge für 60 Standorte vor, 58 Standorte davon sind förderfähig (1.740.000,00 €)	
➤ damit wären fast alle zur Verfügung stehenden Mittel reserviert (5.613.671,94 €)	

Ich komme zur finanziellen Situation. Wir haben bisher Zuwendungen in Höhe von 2,7 Millionen Euro bewilligt. Davon wurde gut 1 Millionen Euro ausgezahlt. Wir haben derzeit knapp 3,9 Millionen Euro reserviert. Das heißt, wir haben von dem Gesamtbudget von 6 Millionen Euro noch 2,1 Millionen Euro verfügbar.

Für eine Untersuchungsmaßnahme braucht man in der Regel 30 000 Euro. Bei den uns zur Verfügung stehenden Mitteln könnten wir also noch 70 Untersuchungen genehmigen. Da 60 Neuanträge vorliegen, werden wir keine Probleme haben, alle förderfähigen Neuanträge positiv zu bescheiden. Von den 6 Millionen Euro wären dann gut 5,6 Millionen Euro reserviert.

Es gibt ein Problem: Der 30. Juni 2021 war der letzte Antragsstichtag. Die Fördermaßnahmen der Richtlinie sollten eigentlich nur bis 2023 laufen. Für die unteren Bodenschutzbehörden bedeutet das: Sie müssten bis Mitte 2023 alle Maßnahmen komplett abgeschlossen haben. Das dürfte insbesondere für den Landkreis Gifhorn bei der Vielzahl der Anträge, die dort bearbeitet werden müssen, nahezu unmöglich sein.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns auch mit dem Bundesverband Erdöl, Erdgas und Geoenergie e.V. (BVEG) darüber unterhalten, wie wir hier einen sachgerechten Abschluss der Fördermaßnahmen erreichen können. Der BVEG hat uns angeboten, die der Förderung zugrunde liegende Vereinbarung um vier Jahre zu verlängern, damit auch der Landkreis Gifhorn die Möglichkeit hat, diese Anträge sachgerecht abarbeiten zu können. Wir würden dieses Angebot annehmen, sofern nicht von Ihrer Seite diesbezüglich Einwände vorgebracht würden.

Aussprache

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Erst einmal muss ich ein Lob aussprechen, dass überhaupt Gespräche

mit der Industrie stattgefunden haben. Das haben wir lange, noch bevor wir mit dem Thema an die Öffentlichkeit gegangen sind, eingefordert. Das bietet sich alleine deswegen schon an, da es im Vergleichsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. bzw. dem BVEG in Form einer Klausel heißt, dass Gespräche aufgenommen werden sollen, wenn die Finanzmittel absehbar nicht reichen sollten, um diese aufzustocken. Das Geld hat für die vorliegenden Anträge zwar erst einmal gereicht, aber die Zeit reicht nicht aus. Das entspricht dieser Klausel ungefähr.

Am Ende bleibt das Ergebnis, dass nicht alle Verdachtsfälle untersucht werden konnten, die im genannten Vergleichsvertrag aufgeführt sind, auch wenn es sich letztendlich um Fälle handelt, bei denen man die Verursacher finden bzw. die Verdachtsflächen den Unternehmen zuordnen konnte. Es ist ein spezieller Fall von Altlasten, weil wir die Chance haben, jemanden dafür zur Verantwortung zu ziehen.

Meine erste Frage lautet daher: Hat es bei den Gesprächen auch den Versuch gegeben, gegenüber der Industrie die zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht nur länger verfügbar zu machen, sondern aufzustocken, damit auch die restlichen Verdachtsfälle ausgeräumt werden können?

Es gab bisher recht wenige Untersuchungen im Landkreis Gifhorn, was sich jetzt mit den geplanten Untersuchungen - ich habe mir das angeschaut - ändert. Die Untersuchungen basieren auf der aktuellen Nutzung des Standorts. An den meisten Standorten erfolgt dort - Gott sei Dank - keine Nutzung, weil sie heute z. B. Brachflächen sind.

Im Landkreis Gifhorn ist aber ein Fall bekannt, bei dem es eine Nutzungsänderung geben soll; direkt daneben soll u. a. ein Spielplatz gebaut werden. Das ist natürlich mehr als ungünstig!

Das zeigt nochmals, wie wichtig es ist, den Begriff „kein akuter Handlungs- und Sanierungsbedarf“ richtig zu verstehen. Das heißt nicht, dass alles tipptopp ist, sondern dass der Zustand bei der aktuellen Nutzung okay ist. Sobald sich aber die Nutzung ändert, könnte sich auch die Einschätzung anders darstellen. Es ist wichtig, dass auch bei diesen Altlasten nicht einfach nur Entwarnung gegeben wird, sondern auch darauf geachtet

wird, wie langfristig mit diesem Wissen - Stichwort „Wissensmanagement“ - umgegangen wird.

Meine zweite Frage lautet daher: Beschäftigen Sie sich auch mit diesem Thema, speziell in Bezug auf die Bohrschlammgruben?

Wir haben in unserem Antrag explizit den Punkt der langfristigen Nachsorge aufgeführt. Es kann nicht sein, dass man jetzt mit großem Aufwand untersucht und im Hinblick auf die jetzige Nutzung bewertet, und in zehn Jahren hat man vergessen, was sich unter der Erde befindet, was bei Nutzungsänderungen aber zu Problemen führen kann.

ChemD Dr. Kallert (MU): Zunächst zu Ihrer zweiten Frage: Wir vergessen das definitiv nicht. Aber auch vor Ort werden diese Ergebnisse sicherlich nicht vergessen. Zu den Altstandorten, Altablagerungen sowie Öl- und Bohrschlammgruben werden Kataster geführt, und auch die unteren Bodenschutzbehörden wissen sehr genau Bescheid, was wo liegt.

Es ist selbstverständlich so, wie Sie es sagen: Sobald eine Nutzungsänderung beschlossen wird, kann man das Bewertungsergebnis, das ich Ihnen hier dargestellt habe, nicht mehr verwenden. Man muss immer davon ausgehen, dass wir - das ist im Bodenschutz immer so - in Bezug auf die aktuelle Nutzung untersuchen. Die Bewertung bezieht sich auch auf die aktuelle Nutzung. Wenn eine Kommune eine Fläche anders nutzen möchte, dann muss sie sich auch darüber im Klaren sein, was das für sie auch an Kosten bedeutet.

Ich komme zu Ihrer ersten Frage. Wir haben über 50 % der Verdachtsflächen in dem Bereich untersucht. Damit ist ein Anteil erreicht, den wir in anderen Bereichen - zurückhaltend formuliert - gerne erreichen würden.

Bei 158 Fällen hatten wir einen mit Sanierungsbedarf festgestellt; das ist weniger als 1 % der Fälle. Wenn man sich das vor dem Hintergrund, wie sich das in anderen Bereichen darstellt, ansieht, dann sehe ich mich zumindest fachlich nicht in der Lage, den BVEG um mehr Geld für diese Untersuchungen zu bitten. Im Jahre 2015/2016 war das anders, weil wir zu dem Zeitpunkt keinerlei Erkenntnisse darüber hatten, ob überhaupt Probleme in diesem Bereich vorliegen oder nicht. Das ist jetzt anders.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Sie sprechen letztendlich als Fachmitarbeiter und nicht als politische Person; das ist mir klar. Mir sei die politische Anmerkung gestattet, dass ich die Situation deutlich anders einschätze. Gerade die Erdöl- und Erdgasindustrie steht aktuell sehr unter Druck und *muss* versuchen, möglichst alle negativen Punkte aufzuklären oder negative Nachrichten zu verhindern.

Letztendlich sind das keine riesigen Summen für die Industrie. Daher ist es für die Industrie, glaube ich, eine sehr günstige Maßnahme, um zu zeigen, dass sie sehr wohl gewillt ist, mit den Verpflichtungen, die sich aus den Altlasten ergeben, umzugehen.

„Altlasten“ klingt irgendwie nett. Aber es können trotzdem Probleme daraus entstehen. Wenn die Nutzungen so bleiben wie sie sind, dann lassen die bisherigen Ergebnisse ein Aufatmen zu - auf jeden Fall! Die Industrie ist dafür trotzdem verantwortlich, und ich denke, dass Gespräche sehr viel Sinn ergeben würden. Aber das ist nur die politische Anmerkung dazu.

ChemD **Dr. Kallert** (MU): Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen, dass wir schon mehrfach mit anderen Industriebereichen gesprochen haben und sie gebeten haben, eine Art Altlastenfonds ins Leben zu rufen. Der BVEG ist uns als Einziger entgegengekommen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Dass es nur einer ist, ist bedauerlich!

Tagesordnungspunkt 4:

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

*erste Beratung: 84. Plenarsitzung am 16.09.2020
federführend: AfUEBuK;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

zuletzt beraten: 75. Sitzung am 01.03.2021 (Anhörung)

Einbringung eines Änderungsvorschlags und Abschluss der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (Vorlage 4)

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) brachte den Änderungsvorschlag im Namen der vier Fraktionen ein.
- Der **Ausschuss** schloss daraufhin die Beratung ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag in der Fassung der Vorlage 4 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

**Moorschutz = Artenschutz + Klimaschutz.
Moore als natürliche Kohlenstoffspeicher er-
halten und eine nachhaltige Nutzung fördern**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 18/10170](#)

*erste Beratung: 122. Plenarsitzung am 11.11.2021
federführend: AfUEBuK;
mitberatend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) teilte mit, ihre Fraktion würde sowohl eine Unterrichtung als auch eine Anhörung zu dem Antragsthema begrüßen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) führte aus, die Landesregierung habe im Zuge der Großen Anfrage im zurückliegenden November-Plenum bereits umfassend auf die relevanten Fragen geantwortet, weshalb die Notwendigkeit einer Unterrichtung zweifelhaft sei. Zwar sperre sich seine Fraktion nicht gegen eine solche, doch halte sie es für zielführender, lediglich eine Anhörung durchzuführen. - Abg. **Marcus Bosse** (SPD) teilte diese Auffassung.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) wandte ein, in der Plenardebatte habe sich - insbesondere hinsichtlich der Renaturierung von Torfabbauf Flächen - ein bestehendes Wissensdefizit offenbart. Noch zu beantwortende Fragen könnten allerdings auch auf anderem Wege gestellt werden, weshalb sie bereit sei, dem vorgeschlagenen Verfahren zustimmen.

Der **Ausschuss** kam überein, die Anhörung für den 14. Februar 2022 ab 13 Uhr vorzusehen. Die Fraktionen wurden gebeten, die Anzuhörenden zeitnah nach dem Schlüssel 3/3/1/1 gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.

Tagesordnungspunkt 6:

Klimaschutz und Energiewende technologie-offen gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/10174](#)

*erste Beratung: 121. Plenarsitzung am
10.11.2021
AfUEBuK*

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag von Abg. **Marcus Bosse** (SPD) bat der **Ausschuss** die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung und plante für den 28. Februar 2022 ab 13 Uhr eine Anhörung. Die Fraktionen wurden gebeten, die Anzuhörenden zeitnah nach dem Schlüssel 3/3/1/1 gegenüber der Landtagsverwaltung zu benennen.
